



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 521 07 1000 00 00 Finommechanikai műszerész

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Feinwerkmechaniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den allgemeinen Zustand von feinmechanischen Maschinen, Baueinheiten zu erheben, grundlegende Fehler festzustellen;
- das Werkstück mittels Grundverfahren der maschinellen Zerspanung zu gestalten;
- spezielle feinmechanische Schweiß- und Lötverbindungen anzufertigen;
- spezielle lösbare feinmechanische Verbindungen und Positionssicherungselemente zu lösen, zu reparieren, auszutauschen und anzufertigen;
- Elemente zur Bewegungsumwandlung, Triebwerke, Drehrichtungsumkehrer, spezielle feinmechanische Schleif-, Rollenleitungen und sonstige Leitungen zu montieren;
- spezielle feinmechanische Triebwerke, feinmechanische Wellenkupplungen, Elemente zur Bewegungsblockierung, Bewegungsumwandlung zu reparieren, instand zu halten, einzustellen;
- Bauteile zu verbinden;
- den Betrieb und die Kalibrierung der Geräte zu überprüfen;
- Qualitätsrügen aus Endprüfungen und im Rahmen der Gewährleistung zu beheben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7442 Feinwerkmechaniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	0110-06 Allgemeine Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Brandschutz- und Umweltschutzaufgaben im Bereich des Maschinenbaus 0111-06 Allgemeine Maschinenbautechnologieaufgaben I. (Monteur) 0318-06 Feinmechanische Verbindungen 0319-06 Montage von feinmechanischen Antrieben 0320-06 Allgemeine Mechaniker-Aufgaben 0439-06 Allgemeine Feinmechaniker-Aufgaben	100% 100% 100% 100% 100% 100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %): Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	100% 5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 15/2008 (VIII. 13.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe, Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2000 Stunden
<p>Zugangsbedingungen: Mit der Ausbildung kann bei Vorliegen der für die Berufsgruppe Maschinenbau festgelegten Kompetenzen begonnen werden oder Mit Abschluss der achten Klasse nachgewiesene Grundschulausbildung und Gesundheitliche Eignungsprüfung</p> <p>Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.</p> <p>Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu</p>		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18		L. S.